Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 18/494



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages Herrn Thomas Rother, MdL Landeshaus 24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein Dr. Aloys Altmann Hopfenstr. 30 24103 Kiel

Kiel, 13.Dezember 2012

Aktualisierung der Kooperationsvereinbarung "Vorgangsbearbeitungssystem @rtus" sowie Beitritt zur Kooperation durch die Freie Hansestadt Bremen; Vorlage des Innenministeriums vom 05.11.2012

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegendes Schreiben des Innenministeriums übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

homas Losse Müller

Staatssekretär

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages Herrn Thomas Rother Landeshaus

24105 Kiel

über das Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein Düsternbrooker Weg 64

24105 Kiel

05.11.2012

Aktualisierung der Kooperationsvereinbarung "Vorgangsbearbeitungssystem @rtus" sowie Beitritt zur Kooperation durch die Freie Hansestadt Bremen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im November 2004 wurde zwischen der Bundesregierung (vertreten durch das Bundesministerium des Inneren) und dem Land Schleswig-Holstein (vertreten durch das Innenministerium) das Verwaltungsabkommen zur gemeinsamen Entwicklung des im Polizeibereich eingesetzten Vorgangsbearbeitungssystem "@rtus" unterzeichnet.

Zwischen den Kooperationspartner wurde - auch aufgrund der Empfehlungen des Landesrechnungshofes - vereinbart, dass eine Anpassung des Verwaltungsabkommens an die neuen Rahmenbedingungen erfolgt. Diese sende ich Ihnen beigefügt vor Unterzeichnung zwecks Kenntnisnahme zu.

Die Freie Hansestadt Bremen hat sich für den Beitritt zur Kooperation "VBS @rtus" entschieden und hat dies in der letzten Sitzung des Lenkungsausschusses im Juni 2012 verbindlich erklärt. Den ersten Entwurf der Beitrittserklärung sende ich Ihnen ebenfalls vor Unterzeichnung zwecks Kenntnisnahme zu.

Eine Unterzeichnung beider Vereinbarungen ist bis Ende dieses Jahres geplant.

Die erforderlichen Finanzmittel zur Finanzierung der Kooperation wurden im IT-Haushalt (EPL 1103) veranschlagt. Davon ausgenommen ist der Anteil Bremen, der durch den ge-

meinsamen zentralen IT-Dienstleister Dataport direkt dem Land Bremen in Rechnung gestellt wird. Durch den Beitritt des Landes Bremen werden Minderausgaben erzielt, die zur Deckung anderer IT-Maßnahmen im Bereich der Landespolizei verwendet werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Küpperbusch

Anlagen:

Anlage 1 – Verwaltungsabkommen Bund/Land

Anlage 2 – Organisationshandbuch

Anlage 3 – Entwurf Beitrittserklärung Land Bremen Anlage 4 – Beteiligungsmodell

Verwaltungsabkommen

zwischen dem

Land Schleswig-Holstein

vertreten durch den Innenminister
Herrn Andreas Breitner
- nachstehend 'Land SH' genannt -

und der

Bundesrepublik Deutschland

vertreten durch den Bundesminister des Innern Herrn Dr. Hans-Peter Friedrich - nachstehend 'Bund' genannt -

Präambel

@rtus ist ein polizeiliches Vorgangsbearbeitungssystem, das von Dataport (rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts) und der Landespolizei Schleswig-Holstein im Auftrage des Landes SH entwickelt wurde.

Inhaber der ausschließlichen, unbegrenzten und unbefristeten Nutzungsrechte ist das Land SH.

Der Bund hat sich aufgrund einer im Jahre 2003 durchgeführten Produktevaluierung für die Einführung des Vorgangsbearbeitungssystems @rtus im Bereich des Bundesgrenzschutzes (BGS), jetzt Bundespolizei (BPOL), entschieden.

Die Vertragspartner streben mit der gemeinsamen Nutzung, Weiterentwicklung und Pflege des Vorgangsbearbeitungssystems @rtus fachliche Synergieeffekte an, die darüber hinaus zu einer Entlastung ihrer Haushalte führen sollen. Hierzu wurde mit Wirkung vom 18.11.2004 durch die Innenminister der Kooperationspartner eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet.

Die Gesamtanwendung soll für jeden Partner gesamtwirtschaftlich nicht ungünstiger sein, als andere auf dem Markt vorhandene Lösungen mit vergleichbaren Funktionalitäten. Bei dieser Wirtschaftlichkeitsabwägung soll die Zukunftsträchtigkeit und die Flexibilität hinsichtlich künftiger Änderungsnotwendigkeiten angemessen berücksichtigt werden.

§ 1 Übertragung der Nutzungsrechte

- 1. Das Land SH überträgt dem Bund das einfache und unbefristete Recht zur Nutzung und Weiterentwicklung einschließlich der im Rahmen der Weiterentwicklung und Pflege erstellten Versionen - des Vorgangsbearbeitungssystems @rtus für die Aufgabenwahrnehmung der Bundespolizei. Eine Einzelfall bezogene Erweiterung der Zweckbindung/der Nutzungsrechte bedarf der Zustimmung der Mitglieder des Lenkungsausschusses des Landes Schleswig-Holstein
- 2. Weiteren zukünftigen Vertragspartnern kann das einfache und unbefristete Recht zur Nutzung und Weiterentwicklung einschließlich der im Rahmen der Weiterentwicklung und Pflege erstellten Versionen des Vorgangsbearbeitungssystems @rtus eingeräumt werden Näheres, insbesondere eine beabsichtigte Zweckbindung, wird in der jeweiligen Beitrittserklärung geregelt.
- 3. Die Vertragspartner verpflichten sich, die @rtus-Komponenten nur im Rahmen dieses Verwaltungsabkommens einzusetzen.
- 4. Die Kooperation unterstützt im Rahmen der Pflege des Produkts jeweils nur die aktuelle und die vorhergehende Hauptversion von @rtus. Maßgeblich hierfür ist die jeweils durch den Kooperationsausschuss letzte freigegebene Hauptversion.

§ 2 Form der Partnerschaft

- 1. Die Vertragspartner, für die diese Form der Partnerschaft vereinbart ist, haben die gleichen Rechte und Pflichten. Sie können Anträge auf fachliche Weiterentwicklung stellen und haben im Rahmen der Abstimmung mit dem gleichberechtigten Partner sowie der Priorisierung innerhalb der Versionsplanung grundsätzlich einen Anspruch auf Realisierung dieser Anträge. Die gleichberechtigten Vertragspartner treffen die Entscheidung über die Realisierung fachlicher und technischer Weiterentwicklungen gemeinsam.
- 2. Andere Formen der Partnerschaft sind nach Zustimmung aller Vertragspartner möglich.
- 3. Die Aufwendungen für die Pflege und Weiterentwicklung des Produkts werden von allen Vertragspartnern zu gleichen Teilen getragen.
- 4. Weitere Vereinbarungen zur Kostenteilung ergeben sich aus §§ 8 und 9 dieses Abkommens.
- 5. Die Organisation ist im Kooperationshandbuch beschrieben.

§ 3 Lenkungsausschuss

- 1. Zur Steuerung des Vollzugs dieser Vereinbarung wird ein Lenkungsausschuss eingerichtet.
- 2. Die Vertragspartner benennen je zwei Mitglieder für den Lenkungsausschuss.
- 3. Der Vorsitz liegt beim Land SH.
- 4. Die Mitglieder haben Stimmrecht. Der Lenkungsausschuss beschließt einstimmig.
- 5. Der Lenkungsausschuss ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung dieses Abkommens/der Kooperation und überwacht die Erreichung der Ziele.
- 6. Der Lenkungsausschuss legt das jährliche Pflege- und Weiterentwicklungsbudget fest.
- 7. Der Lenkungsausschuss kann zu seinen Sitzungen sachverständige Personen hinzuziehen.
- 8. Der Lenkungsausschuss tritt bei Bedarf zusammen. Beschlüsse können auch im Umlaufverfahren gefasst werden.

§ 4 Kooperationsausschuss @rtus

1. Die Regelungskompetenzen bezogen auf grundsätzliche Fragen der Planung, Umsetzung und Realisierung obliegen dem Kooperationsausschuss. Pflege und Weiterentwicklung

werden zwischen den Vertragspartnern im Rahmen des Kooperationsausschusses abgestimmt.

- 2. Jeder Vertragspartner benennt einen Kooperationsleiter als Mitglied des Kooperationsausschusses.
- 3. Beschlüsse werden einstimmig gefasst.
- 4. Die Pflege und Realisierung der Weiterentwicklungen erfolgt im Auftrag des Landes SH.
- 5. Der Vorsitz liegt beim Land SH.
- 6. Der Kooperationsausschuss erarbeitet jeweils einen Budgetbeschlussvorschlag, einschließlich Meilensteinplanung für das Folgejahr und legt diesen im 4. Quartal dem Lenkungsausschuss zur Genehmigung vor.

§ 5 Begriffserklärung

Weiterentwicklungen sind Ergänzungen und Erweiterungen des Vorgangsbearbeitungssystems @rtus um zusätzliche Funktionalitäten, die von den Vertragspartnern genutzt werden.

Die Pflege umfasst geringfügige funktionale Änderungen im bestehenden Programm, die Änderungen von Formularen und Katalogen sowie die Mängelbeseitigung. Im Rahmen der Pflege betreiben die Vertragspartner ebenso die generelle technische Erneuerung des Systems, damit es mit dem Ziel der effizienten Wartbarkeit und des wirtschaftlichen Betriebs jeweils auf möglichst aktuellen technischen Plattformen (z.B. Datenbanksystem oder Applikationsserver) betreibbar und in aktuellen Umgebungen entwickelbar bleibt.

Über darüber hinausgehende Leistungen entscheidet der Lenkungsausschuss.

§ 6 Test und Freigabe

- 1. Die vor der Abnahme der jeweils gesondert zu vereinbarenden gemeinsamen Weiterentwicklungen erforderlichen Tests werden arbeitsanteilig von den gleichberechtigten Vertragspartnern durchgeführt.
- 2. Die Freigabe erfolgt im Einvernehmen der gleichberechtigten Vertragspartner durch den Kooperationsausschuss.

§ 7 Vergütung der Weiterentwicklungen und Pflege

- 1. Die vom Land SH abzuschließenden Verträge zur Erstellung der jeweiligen Weiterentwicklungen und Pflege haben grundsätzlich eine Vergütung nach Aufwand vorzusehen.
- 2. Die vom Land SH an Dataport geschuldete Vergütung tragen die gleichberechtigten Vertragspartner zu gleichen Teilen.
- 3. Das Budget wird auf Vorschlag der Projektleitung im 4. Quartal eines Jahres für das Folgejahr durch die Mitglieder der gleichberechtigten Vertragspartner des Lenkungsausschusses beschlossen.

§8 Abrechnung

- 1. Der zentrale IT-Dienstleister des Landes SH erstellt monatlich die Rechnung und den Leistungsnachweis für die Weiterentwicklung und Pflege und stellt die Kosten gegenüber dem Land SH in Rechnung.
- 2. Die anderen Vertragspartner begleichen ihren Kostenanteil innerhalb einer Frist von 30 Tagen und überweisen den Betrag auf das in der Kostenaufstellung genannte Konto unter den dort genannten Bezug.
- 3. Die Kosten für den Betrieb des Vorgangsbearbeitungssystems @rtus trägt jeder Vertragspartner selbst.
- 4. Einmalige Anpassungsaufwände, die sich aus der Einführung des Produkts ergeben, sind in vollem Umfang durch den betroffenen Vertragspartner selbst zu finanzieren.

§ 9 Sonstige Kosten

Die den Vertragspartnern darüber hinaus entstehenden Kosten – insbesondere für die Mitwirkung von Beschäftigten im Lenkungsausschuss, im Kooperationsausschuss oder gesonderten Fachgruppen und für die Bereitstellung technischer Geräte, Büroräume, Reisekosten etc. – werden bei der Kostenverteilung nicht berücksichtigt.

§ 10 Einsicht in die Schnittstellen

1. Das Land SH gewährt dem Vertragspartner das Recht, den Source-Code der Schnittstellen der im Kooperationshandbuch benannten Komponenten und der im Rahmen der gemeinsamen Weiterentwicklung und Pflege erzeugten Versionen einzusehen, um die Voraussetzungen für eine Verknüpfung anderer Programm mit dem Vorgangsbearbeitungssystem @rtus zu ermöglichen.

2. Die Offenlegung des Source-Codes erfolgt durch Dataport. Soweit ein Vertragspartner zusätzliche Unterstützung durch Dataport benötigt, bedarf es hierzu eines gesondert abzuschließenden Vertrages.

§ 11 Umfang von Haftung und Gewährleistung

Die Haftung des Landes SH für etwaige Schäden aus der Beschaffenheit der Komponenten des Vorgangsbearbeitungssystems @rtus ist auf Vorsatz beschränkt. Die Gewährleistung ist ausgeschlossen.

§ 12 Mitwirkungspflichten

- 1. Die Vertragspartner verpflichten sich zu einer aktiven Mitarbeit. Sie stellen das erforderliche Fachpersonal und die benötigten Personalressourcen zur Mitarbeit im Lenkungsausschuss, im Kooperationsausschuss und den Fachgruppen zur Verfügung.
- 2. Den Vertragspartnern obliegt die Aufgabe, in ihren Länder- bzw. Bundesverwaltungen die erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung der vereinbarten Ziele durchzusetzen.

§ 13 Öffentlichkeitsarbeit

- 1. Veröffentlichungen innerhalb der eigenen Bundes- bzw. Landesverwaltung zum Thema @rtus obliegen der Verantwortlichkeit der Vertragspartner.
- 2. Veröffentlichungen außerhalb der eigenen Verwaltung bedürfen einer Zustimmung des Lenkungsausschusses.

§ 14 Beitritt weiter Bundesländer

- 1. Weitere Bundesländer können diesem Abkommen beitreten.
- 2. Der Beitritt bedarf der Zustimmung des Lenkungsausschusses.
- 3. Der Beitritt wird über eine gesonderte Vereinbarung abgebildet.
- 4. Das Kooperationshandbuch als Anlage dieses Abkommens wird entsprechend fortgeschrieben und den Vertragspartner umgehend zur Verfügung gestellt.
- 5. Der Beitritt ist grundsätzlich bis zum 30.09. eines Jahres verbindlich zu erklären, damit ggf. Anforderungen an eine Weiterentwicklung in die Planung für das Folgejahr einfließen können.

6. Der Beginn der Kooperationsarbeit ist grundsätzlich zum 01.01. des Folgejahres einzuplanen. Ab diesem Zeitpunkt wird der neue Vertragspartner in die Kostenteilung entsprechend der gewählten Form der Partnerschaft einbezogen. Ausnahmen von dieser Regelung bedürfen einer Zustimmung des Lenkungsausschusses. Sie sind schriftlich in der Vereinbarung zwischen dem Land SH und dem neuen Vertragspartner zu fixieren.

§ 15 Beitritt anderer Länder (Ausland)

Über den Beitritt anderer Länder (Ausland) entscheidet der Lenkungsausschuss im Einzelfall.

§ 16 Geltungsdauer

Das Verwaltungsabkommen wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

§ 17 Beendigung der Partnerschaft durch einen der Vertragspartner

- 1. Die Vertragspartner haben das Recht dieses Abkommen unter Wahrung einer Frist von zwei Jahren zu kündigen.
- 2. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- 3. Bei Kündigung der Kooperation durch das Land SH erfolgt der Weiterbetrieb, die Weiternutzung sowie die Weiterentwicklung des Vorgangsbearbeitungssystems @rtus durch die verbleibenden Kooperationspartner nach eigenem Bedarf. Lizenzrechtlich steht der Aufnahme weiterer Kooperationspartner nichts entgegen. Die Nutzungs- und Urheberrechte des Landes SH werden angemessen berücksichtigt
- 4. Bei Kündigung der Kooperation durch das Land SH werden die durch die Kooperation geschlossenen Verträge mit dem zentralen IT-Dienstleister des Landes SH ebenfalls unter Einhaltung der Kündigungsmodalitäten gekündigt. Eine Verpflichtung zur Übernahme der Verträge durch die verbleibenden Kooperationspartner besteht nicht.

§ 18 Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Abkommens und seiner Anlagen müssen als solche bezeichnet sein und bedürfen der Schriftform.

§ 19 Vertraulichkeit

Die Vertragspartner verpflichten sich, die Vertraulichkeit bei Verwaltungsabkommen anzuwenden.

§ 20 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Abkommens einschließlich seiner Anlagen unwirksam oder undurchführbar sein oder unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner sind jedoch verpflichtet, die betreffenden Bestimmungen unverzüglich durch eine neue Bestimmung zu ersetzen, die nach ihrem rechtlichen und wirtschaftlichen Gehalt einer wirksamen und durchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für Regelungslücken, die nach Unterzeichnung des Abkommens offenbar werden.

§ 21 Inkrafttreten

Dieses Abkommen tritt mit der Unterzeichnung aller Vertragspartner in Kraft. Die Kooperationsvereinbarung @rtus vom 18.11.2004 zwischen dem Land SH und dem Bund wird zeitgleich außer Kraft gesetzt.

Unterzeichnung

Ort / Datum / Unterschrift

Ort / Datum / Unterschrift

Innenminister des Landes Schleswig-Holstein

Bundesminister des Inneren

Andreas Breitner Dr. Hans-Peter Friedrich

	Kooperation @rtus	Seite 1 / 14
		Stand Sept 2012

Organisationshandbuch der Kooperation @rtus

Stand Datum September 2012

Version V 1.0

derzeitiger Status in Bearbeitung

Verfasser Fachleiter Kooperation

	Kooperation @rtus	Seite 2 / 14
		Stand Sept 2012

Dokumentenhistorie/Änderungsnachweis					
Von	An	Grund für Zustandsübergang/ Änderungsnachweis	Status	Version	Datum
D. Petersen	B. Furch	Ersterstellung	In Bearbeitung	0.1	26.10.06
		Bitte um Review			
		Anmerkungen			
B. Furch	D.Petersen	Erste Überarbeitung	In Bearbeitung		11.12.06
D. Petersen	B. Furch	Zweite Überarbeitung	In Bearbeitung		04.1007
C. Scholz	S. Ma- ckeprang	Dritte Überarbeitung	In Bearbeitung		12.06.08
S. Ma- ckeprang	C. Scholz	Vierte Überarbeitung	In Bearbeitung		23.06.08
C. Scholz	KL	Redaktionelle Änderungen / Anlage eingefügt / JIRA-Abläufe eingefügt und beschrieben	In Bearbeitung		01.07.08
S. Ma- ckeprang	KL	Fünfte Überarbeitung	in Bearbeitung	1.0	10.09.12

Kooperation @rtus

Seite 3 / 14

Stand Sept 2012

Inhaltsverzeichnis

1 EINLEITUNG		4
2 KOOPERATIONSBESC	CHREIBUNG	5
2.1 Allgemeines		5
2.2 Besonderheiten		5
3 ORGANISATION DER I	KOOPERATION	5
3.1 Kooperationsorganisation /	Rollen	5
3.1.1 Kooperationsleitung (KL)		7
	Rolle Dataport	
	d Testmanagement	
	derter Beauftragung (PLB)	
3.2 Regelbesprechungen		9
3.3 Regelberichte		10
3.4 Eskalationswege		10
3.5 Haushaltsaufstellung		11
4 ANLAGEN		12
4.1 Rollen, Namen, Erreichbar	keiten	12
4.2 JIRA-Ablauf		14

	Kooperation @rtus	Seite 4 / 14
		Stand Sept 2012

1 Einleitung

Seit dem 01.12.2004 kooperieren die Polizeien des Landes Schleswig-Holstein und der Bundesrepublik Deutschland mit dem Ziel der gemeinsamen Weiterentwicklung und der künftigen Pflege des Vorgangsbearbeitungssystems @rtus.

Ziel des Organisationshandbuches ist die Vereinbarung der künftigen aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen der Kooperation @rtus.

Bei Bedarf wird das Organisationshandbuch beauftragt durch die Kooperationsleitung von den Fachleitern an geänderte Rahmenbedingungen angepasst.

	Kooperation @rtus	Seite 5 / 14
		Stand Sept 2012

2 Kooperationsbeschreibung

2.1 Allgemeines

Aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen und den Ergebnissen der Kooperation @rtus soll durch die kontinuierliche Pflege und fachliche Anpassung der Software @rtus gewährleistet werden.

2.2 Besonderheiten

Über den Ansatz Pflege hinaus ist vereinbart, dass die fortlaufende fachlich/technische Anpassung des Produktes an sich ändernde rechtliche, fachliche und technische Bedingungen erfolgen muss, um die Anwendung langfristig produktionsreif zu halten.

Den zentralen Ansatz der Kooperation bildet das gemeinsame Vorgangsbearbeitungssystem @rtus-SH/Bund (zukünftig auch die Polizei Bremen). Es besteht Einvernehmen, die damit verbundenen Prozesse und Schnittstellen aus jeweiliger Fachsicht weitgehend zu begleiten. Dabei sind ggf. frühzeitig die Grenzen der Kooperationsverpflichtungen abzustimmen und zu vereinbaren.

3 Organisation der Kooperation

3.1 Kooperationsorganisation / Rollen

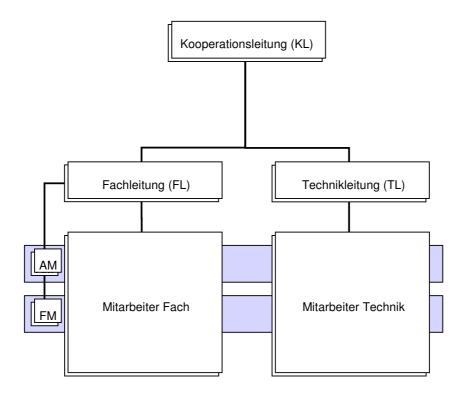
Die Kooperation @rtus wird personell und sächlich aus den Linienorganisationen der Kooperationspartner gebildet.

Beide Kooperationspartner stellen Mitarbeiter für die Kooperationsarbeit bereit.

Für die Kooperationsarbeit werden die im Organigramm dargestellten Rollen jeweils von SH und dem Bund besetzt. Dabei wird für jede Rolle ein Mitarbeiter als Hauptverantwortlicher benannt.

Die aktuelle Zuordnung Rolle zu Mitarbeiter ist der Anlage 4.1 zu entnehmen.





jeweilige Kooperationsrollen

Abbildung 1: Organisation der Kooperation

Im Rahmen der Kooperation werden folgende Rollen vorgesehen.

Projektfunktion	Abkürzung
Kooperationsleitung	KL
Fachleitung	FL
Technikleitung	TL
Mitarbeiter Fach	MA-F
Mitarbeiter Technik	MA-T
Verbindungsbeamte	VB

Tabelle 1: Kooperationsrollen

Orthogonal zu diesen Funktionen werden die folgenden Prozesse betrieben:

	Kooperation @rtus	Seite 7 / 14
		Stand Sept 2012

Prozess	Abkürzung
Anforderungsmanagement	AM
Fehlermanagement	FM

Tabelle 2: Kooperationsprozesse

3.1.1 Kooperationsleitung (KL)

Die Kooperationsleiter übernehmen folgende Aufgaben:

- Vorbereitung und Umsetzung des Kooperationsauftrages
- Festlegung der Rahmenbedingungen für die Kooperation und Dokumentation im Organisationshandbuch
- Koordination der Kooperation
- Abstimmung mit den Teilbereichen Fach und Technik zu Zielen, Phasen und Zeitplänen
- Herbeiführung von Entscheidungen, bei grundsätzlichen Fragen Vorlage an den Lenkungsausschuss
- Berichte an den Lenkungsausschuss
- Kontrolle der Einhaltung der vertraglichen Abmachungen
- Kommunikation mit Auftragnehmern
- Überwachung der Vertragserfüllung von Auftragnehmern
- Haushaltsaufstellung und Controlling

3.1.2 Fachleitung (FL)

Die Fachleiter verantworten folgende Aufgaben in der Kooperation:

- Bearbeitung der durch KL zugewiesenen Aufgaben innerhalb des jeweiligen Teams
- Erkennung möglicher Risiken in der Kooperation und Einleitung geeigneter Maßnahmen
- Koordinierung und Verwaltung von Anforderungs- und Änderungsanträgen(Anforderungsmanagement) sowie Steuerung des Fehlermanagementprozesses
- Festlegen einer gemeinsamen Releaseplanung (Aufgaben- und Zeitplanung) mit folgenden Teilbereichen:
 - Konzeption/Planung
 - o Festlegung der Anforderungen im Projekt "Konzeption" und "Planung"
 - o Festlegung der Aufgaben, Verantwortlichkeit und Termine
 - Monitoring in Jira
 - o Fortschrittskontrolle
 - Initiierung und Koordinierung der fachlichen Erarbeitungs- und Abstimmungsrunden mit dem jeweiligen Kooperationspartner

	Kooperation @rtus	Seite 8 / 14
		Stand Sept 2012

- Entwicklung
 - o Überführung der Anforderungen aus der Konzeption in die Entwicklung
 - o Festlegung neuer Anforderung in den Projekten "Konzeption" und "Planung"
- Testverfahren
 - o Planung, Steuerung und Kontrolle sowie Dokumentation von Testverfahren
 - o Initiierung und Koordinierung von Status-Runden mit dem Technik-Team
- Sicherstellung des Informationsaustausches zwischen Fach- und Technik-Team
- Erstellung von Entscheidungsvorlagen in Zusammenarbeit mit dem TL

3.1.3 Technikleitung (TL) und Rolle Dataport

Der Technische Leiter / Dataport übernimmt folgende Aufgaben in der Pflegekooperation:

- Die Technikleitung hat die gleichen Aufgaben und Pflichten wie unter 3.1.6 für die fachliche Leitung beschrieben.
- Hat die Verantwortung für die bei @rtus eingesetzten Software-Entwicklungstechniken und die Software-Architektur von @rtus
- Steuert die Software-Entwicklung/-Pflege von @rtus nach fachlichen Vorgaben
- Erkennung möglicher technischer Risiken im Projekt und Einleitung geeigneter Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Projektcontroller
- Abschätzung der Aufwände
- Erstellung einer Aufgaben- und Zeitplanung für das Team in Zusammenarbeit mit der Kooperationsleitung
- Detaillierte zeitliche Aufgaben- und Ergebnisplanung für die einzelnen Entwickler
- Steuerung und Kontrolle der Aufgabenabwicklung und Ergebniserreichung
- Organisation und Sicherstellung der Zusammenarbeit Technik/Fach
- Erstellung von Entscheidungsvorlagen in Zusammenarbeit mit der PL

Die Entwicklung von @rtus wird von Dataport durchgeführt. Dataport hat innerhalb der Kooperation @rtus den Part der technischen Entwicklung übertragen bekommen.

Die Kooperationsvereinbarung sieht vor, dass alle technischen Entwicklungen an @rtus ausschließlich von Dataport vorgenommen werden. Die Technikleitung von Dataport, die die Kooperationsleitung berät und entscheidet bei technisch strittigen Fragen.

3.1.4 Technisches Qualitäts- und Testmanagement

- Zusammenarbeit mit den fachlichen und technischen Mitarbeitern beim Testen
- Fortentwicklung des Testverfahrens unter besonderer Berücksichtigung der Verfahrensautomatisierung
- Erzeugung und Pflege der technischen Infrastruktur für Testautomatisierung
- Erstellung von automatisierten Testfällen, insbesondere von Oberflächentests

	Kooperation @rtus	Seite 9 / 14
		Stand Sept 2012

3.1.5 Prozessleitung nach gesonderter Beauftragung (PLB)

Aus gegebenen gemeinsamen Schwerpunktsetzungen können die Kooperationspartner weitere Prozessverantwortliche benennen. Diese nehmen für einen definierten Bereich die Aufgaben eines Fachleiters wahr und arbeiten den Kooperationsbelangen zu.

3.1.6 Verbindungsbeamte (VB)

Aufgrund der räumlichen Trennung der beauftragten Linienorganisationen besteht weiterhin die Möglichkeit, über Verbindungsbeamte (fachlich/technisch) die Kommunikation und Informationssteuerung zu unterstützen.

Zurzeit nicht besetzt!

3.2 Regelbesprechungen

Folgende Regelbesprechungen finden statt:

Besprechung	Teilnehmer	Inhalt	Zeitraum
Lenkungsausschuss	Vertreter Innenministerien, KL,)	Vorstellung Sachstand, Ent- scheidungsvorlagen, Beschluss- fassung (Protokoll)	jährlich und bei Bedarf
Kooperationsleiterrunde	KL, FL, TL, bei Bedarf PLB	Sachstand und Abstimmung innerhalb der Kooperation, Ände- rungsmanagement, Fehlermana- gement, Risikomanagement, QS- Planung (Protokoll)	Quartalsweise und bei Bedarf
Fachleiterrunde	FL, TL	Fachliche, technische Abstimmungen.	Alle zwei Monate und bei Bedarf

Tabelle 3: Regelbesprechungen

In den Besprechungen ist grundsätzlich ein Gesamtprotokoll zu erstellen, welches den KL übersandt wird. Die Besprechungsprotokolle dienen der Kooperationsdokumentation und werden auf dem gemeinsamen Kooperationsserver http://pol-ki-aen-koop.sh.extrapol.de abgelegt.

Der jeweilige Status und die Qualität der Arbeiten werden durch die Fach- und Technikleiter aktualisiert bzw. geprüft.

	Kooperation @rtus	Seite 10 / 14
		Stand Sept 2012

3.3 Regelberichte

Folgende regelmäßigen schriftlichen Berichte werden erstellt:

Berichte	Inhalt	Ver- antw.	Relevanz	Zeitraum
	Sachstand der Kooperationsarbeiten durch KL	KL	LA	jährlich
	Technische Aspekte	TL	KLT	monatlich
	Fachliche Aspekte / Abstimmungsergebnisse	FL	KLT	Quartalsweise
	Abstimmungsstatus / Entscheidungsbedarfe	KLT	KLT	Quartalsweise

Tabelle 4: Regelberichte

3.4 Eskalationswege

Innerhalb des Kooperationsprojektes sind für fachliche Angelegenheiten folgende Eskalationswege einzuhalten:

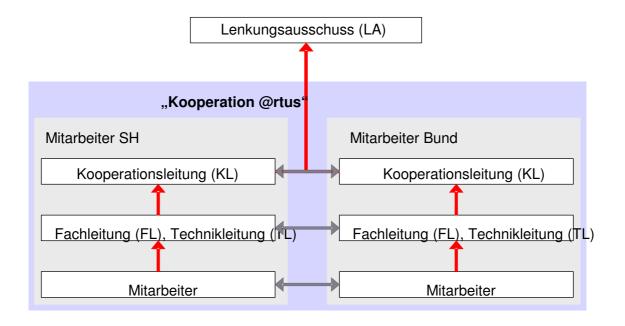


Abbildung 2: Eskalationswege

Kooperation @rtus	Seite 11 / 14
	Stand Sept 2012

Sollte keine Einigung auf gleicher Ebene zu erzielen sein (schwarzer Pfeil), so kann nach Absprache an die nächst höhere Ebene eskaliert werden (roter Pfeil).

Eine Eskalation soll erst nach vorheriger Ankündigung gegenüber dem jeweiligen Ansprechpartner und dem nachweislichen Versuch einer Einigung im Sinne der Kooperationsvereinbarung erfolgen.

3.5 Haushaltsaufstellung

Zur haushälterischen Hinterlegung der Pflegekooperation ist ein jährlicher Haushalt aufzustellen und durch den Lenkungsausschuss zu beschließen.

Zur unmittelbaren haushälterischen Abstimmung benennen die Kooperationspartner jeweilige Ansprechpartner, s. Anlage 4.1.

Koo	peration	@rtus
1100	peration	witus

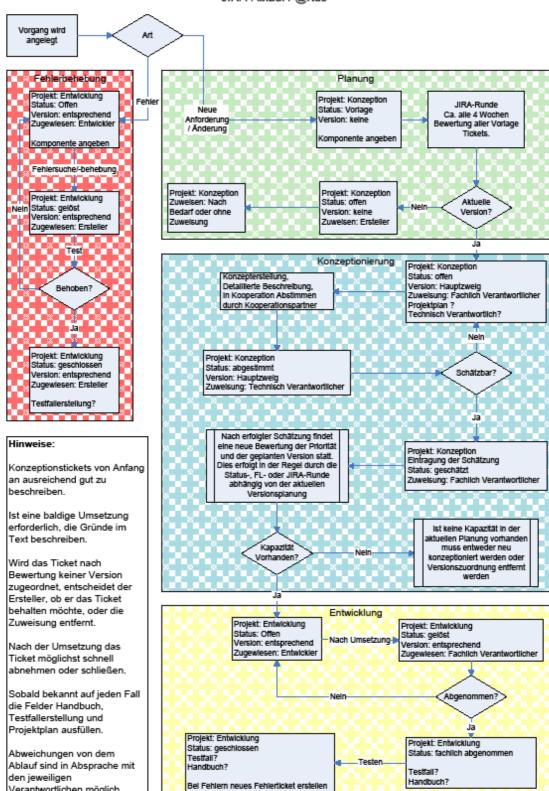
Seite 14 / 14

Stand Sept 2012

4.2 Jira-Ablauf

Verantwortlichen möglich.





Entwurf

Beitrittserklärung

der Freien Hansestadt Bremen zum Verwaltungsabkommen "@rtus-VBS"

vertreten durch den Senator für Inneres und Sport
Herrn Ulrich Mäurer
- nachstehend FHB' genannt -

Präambel

@rtus ist ein polizeiliches Vorgangsbearbeitungssystem, das von Dataport (rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts) und der Landespolizei Schleswig-Holstein im Auftrage des Landes SH entwickelt wurde. Inhaber der ausschließlichen, unbegrenzten und unbefristeten Nutzungsrechte ist das Land SH.

Der Bund hat sich aufgrund einer im Jahre 2003 durchgeführten Produktevaluierung für die Einführung des Vorgangsbearbeitungssystems @rtus im Bereich des Bundesgrenzschutzes (BGS), jetzt Bundespolizei (BPOL), entschieden.

Seit dem Jahr 2004 besteht zwischen dem Land SH und dem Bund eine Kooperation zur gemeinsamen Nutzung, Weiterentwicklung und Pflege des Vorgangsbearbeitungssystems @rtus.

Die Freie Hansestadt Bremen hat im Jahr 2012 seine Absicht zum Beitritt zur Kooperation erklärt.

Die Gesamtanwendung soll für jeden Partner gesamtwirtschaftlich nicht ungünstiger sein, als andere auf dem Markt vorhandene Lösungen mit vergleichbaren Funktionalitäten. Bei dieser Wirtschaftlichkeitsabwägung soll die Zukunftsträchtigkeit und die Flexibilität hinsichtlich künftiger Änderungsnotwendigkeiten angemessen berücksichtigt werden.

§ 1 Beitritt zum Verwaltungsabkommen

Die Freie Hansestadt Bremen erklärt mit Unterzeichnung der Erklärung den Beitritt zum Verwaltungsabkommen gemäß den Regelungen der Paragrafen 1 bis 21 des Verwaltungsabkommens vom xx.xx.xxxx zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Bundesregierung. Das zuvor genannte Verwaltungsabkommen ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

§ 2 Form der Partnerschaft

Die Freie Hansestadt Bremen hat damit die gleichen Rechte und Pflichten, die sich aus den Regelungen des Verwaltungsabkommen ergeben. Die Organisation ist im Kooperationshandbuch beschrieben.

§ 3 Mitwirkungsrechte und -pflichten

Die Freie Hansestadt Bremen benennt zwei Mitglieder für den Lenkungsausschuss. Des Weiteren benennt sie jeweils einen Kooperations- und Fachleiter.

§ 4 Zahlungsmodalitäten

Abweichend der Regelungen im § 8 des Verwaltungsabkommens werden die anteiligen Kosten der Freien Hansestadt Bremen durch den zentralen IT-Dienstleister des Landes Schleswig-Holstein direkt in Rechnung gestellt. Die weiteren Regelungen in den §§ 7 und 8 des Verwaltungsabkommens bleiben davon unberührt.

§ 5 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Beitrittserklärung unwirksam oder undurchführbar sein oder unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner sind jedoch verpflichtet, die betreffenden Bestimmungen unverzüglich durch eine neue Bestimmung zu ersetzen, die nach ihrem rechtlichen und wirtschaftlichen Gehalt einer wirksamen und durchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für Regelungslücken, die nach Unterzeichnung der Beitrittserklärung offenbar werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitrittserklärung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft.

Unterzeichnung

Ort / Datum / Unterschrift

Anlage 4

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

Umlaufbeschluss (TOP 3 – LA-@rtus 04.11.2009) Beteiligungsmodell

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	
Ausgangslage	
Strategische Aspekte	;
Ziele	4
Beteiligungsmodell	5
Form der Mitgliedschaften	5
Kostenteilung	6
Modellrechnung	7
Kostensätze	
Parameter	7
Ergebnis der Varianten	8
Fraehnis und Empfehlung	9

Ausgangslage

Seit dem Jahr 2005 (November) besteht eine Kooperationsgemeinschaft zur Entwicklung und Pflege des Vorgangsbearbeitungssystems (kurz: VBS @rtus) der Landespolizei Schleswig-Holstein mit der Bundespolizei.

Inzwischen haben andere Länder (auch EU-weit) ein Interesse zur Nutzung von VBS @rtus zum Ausdruck gebracht, konkret die Hansestadt Bremen. Aktuell prüft der Senator des Inneren der Hansestadt Bremen, der Kooperation @rtus beizutreten. Es haben dazu inzwischen mehrere Vorgespräche auf Fachebene stattgefunden, die jetzt zu einer konkreten Anfrage bezüglich der Nutzungs- und Kooperationsmöglichkeiten - inklusive damit einhergehender Kosten - geführt haben.

Der beauftragte Projektleiter des Senators für Inneres der Hansestadt Bremen (Herr Seeliger) benötigt bis zum <u>29. Oktober 2009</u> in diesem Zusammenhang konkrete Aussagen zu Beteiligungsmöglichkeiten und den damit verbundenen Kosten, um die entsprechenden Gremien des Senats zeitgerecht informieren zu können.

Die Bundespolizei und das Innenministerium (einschließlich der Landespolizei) haben aus strategischer Sicht ein hohes Interesse daran, die bestehende Kooperation zu erweitern. Dieses Interesse begründet sich nicht nur durch die sich mit der Aufnahme weiterer Kooperationspartner ergebenen Mehrwerte (z. B. Erhöung der Qualität des Produktes durch neue Anforderungen), sondern auch über die zu erwartenden Minderausgaben aufgrund der Kostenteilung, die zur Haushaltsentlastung bei allen Kooperationspartner führen werden. Daneben gilt es das Verfahren so aufzustellen, dass es auch für zukünftig bzw. bereits anstehende neue Anforderungen eine valide technologische Basis bietet.

Zur Vorbereitung einer entsprechenden Entscheidung des Lenkungsausschusses hat am 25.09.2009 ein Workshop mit Vertretern der Bundespolizei, der Landespolizei SH sowie des Dezentralen IT-Managements und der Polizeiabteilung des Innenministeriums SH stattgefunden. Die daraufhin eingerichtete Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Beteiligungsmodells wurde zwar noch nicht formell bestätigt, hat aber im Hinblick auf die enge Zeitschiene bereits ein Modell zur Aufnahme weiterer Kooperationspartner erarbeitet. Das in der Arbeitsgruppe erarbeitete Modell wird in diesem Dokument dargestellt.

Gemeinsam wurden strategische und fachlich operative Aspekte erörtert, die im Beschlussvorschlag eingeflossen sind.

Strategische Aspekte

Das VBS@rtus unterstützt eine Vielzahl von Geschäftsprozessen der Bundespolizei und der Landespolizei SH im Rahmen der Kriminalitätsbekämpfung, der Gefahrenabwehr und der Verkehrssicherheitsarbeit. Dabei bietet es über moderne Schnittstellentechnologien die Möglichkeit, mit weiteren IT-Systemen bidirektional Daten auszutauschen und ist ein unverzichtbarer Bestandteil der IT-Infrastruktur beider Kooperationspartner.

UBV HB 17.10.2009

Die Koop@rtus leistet seit 2004 einen aktiven Beitrag zur Konsolidierung der IT-Infrastruktur der öffentlichen Verwaltungen und trägt darüber hinaus durch Kostenteilung zu einer Entlastung der Haushalte beider Kooperationspartner bei.

Die Koop@rtus sollte diesen strategischen Ansatz fortentwickeln und bemüht sein, weitere Partner innerhalb der Sicherheitsbehörden der Bundesrepublik Deutschland zu gewinnen. Hierbei ist es bedeutsam, dass die Anwender neuer Kooperationspartner mit den Leistungsmerkmalen des Produktes zufrieden sind.

Ziele

Das Ziel bei der Bearbeitung eines Beteiligungsmodells ist es, allen Anforderungen weitestgehend gerecht zu werden. Hier sind vor allem folgende Anforderungen zu nennen:

Finanzielle und wirtschaftliche Ziele

Aufgrund der allgemeinen angespannten Haushaltslage wird es erforderlich, ein Beteiligungsmodell zu erarbeiten, dass flexibel auf die jeweiligen Rahmenbedingungen ausgerichtet werden kann, dennoch aber eine Gleichbehandlung zur Aufnahme von Kooperationspartner sicherstellt.

Das Beteiligungsmodell soll eine nachvollziehbare und transparente Planungsgröße für künftige Kooperationserweiterungen darstellen. Seine erste Anwendung soll das Modell für die Erweiterung der Kooperation um den Teilnehmer "Bremen" erfahren.

Rechtliche Ziele

Die Rechte und Pflichten, die sich aus der Beteiligung ergeben, sind durch eine Vertragsvereinbarung zu fixieren.

Fachliche Ziele

Durch die Aufnahme weiterer Kooperationspartner werden neue Anforderungen an das bestehende Verfahren gestellt. Diese können im Rahmen des bestehenden, produktbezogenen Change Managements in die Weiterentwicklung einfließen.

Darüber hinaus ergeben sich folgende weitere fachliche und technische Aspekte:

- Technische Entwicklungen sind zu berücksichtigen und im Framework zeitgerecht zu implementieren, um zu verhindern, dass das Produkt über die Jahre "veraltet" und durch ein neues ersetzt werden muss
- Fachliche Anforderungen der Anwender bezüglich der Unterstützung operativer Geschäftsprozesse sowie der anwenderfreundlichen Bedienbarkeit sind zu berücksichtigen. Dies trägt wesentlich zur Akzeptanz des Produktes bei den Anwendern bei und erhöht gleichermaßen die Attraktivität des Produktes für potenzielle Kooperationspartner in der Zukunft.
- Die Interoperabilitätsfähigkeit des Produktes stellt ein wesentliches Leistungsmerkmal dar, dessen Bedeutung zunehmend wächst und zu berücksichtigen ist. So besteht das wachsende Erfordernis, einen gesicherten Datenaustausch zwischen unterschiedlichen IT-Systemen innerhalb der eigenen Aufga-

bengrenzen und zwischen einzelnen Bundesländern und dem Bund zu gewährleisten. Zur Minimierung der Kosten bezüglich ständiger Schnittstellenprogrammierung bzw. –anpassung gilt es, das Datenmodell auf die Anforderungen des Informationsmodells Polizei anzupassen und auf diese Weise kostensenkend zu wirken.

- Die ständig steigenden Anforderungen an die IT-Sicherheit haben sowohl im Rahmen der Pflege und Entwicklung als auch im Rahmen des Betriebes einen sehr hohen Stellenwert. Die Einhaltung des BSI-Standards ist obligatorisch.
- Neue Versionen des VBS@rtus sind im Rahmen des Release Managements vor dem Rollout eingehend unter Beteiligung der Anwender zu testen. Zur Kostensenkung sind automatisierte Testverfahren bevorzugt einzusetzen.
- VBS@rtus ist ein vielseitiges Produkt, das allen Kooperationspartnern im gleichen Umfang zur Verfügung gestellt wird und von allen Anwendern als ein Produkt wahrgenommen werden soll. Eine "Individualisierung" des Produktes aufgrund unterschiedlicher Interessenlagen der Kooperationspartner ist auch zukünftig zu vermeiden.

Beteiligungsmodell

Das Beteiligungsmodell soll in der ersten Phase zur Aufnahme der Hansestadt Bremen angewendet werden und in der zweiten Phase als grundsätzliches Modell weiter ausgearbeitet werden. Die Arbeitsgruppe geht davon aus, dass sich zukünftige Partner, unabhängig von der Beteiligungsform, nicht an den bisherigen Entwicklungskosten des Produktes beteiligen müssen. Die Produktnutzung erfolgt im Rahmen der "Kieler Beschlüsse" kostenfrei.

Form der Mitgliedschaften

Dem Modell liegen zwei mögliche Status für künftige Kooperationsteilnehmer zu Grunde:

1. Die gleichberechtigte Partnerschaft (Vollmitgliedschaft)

Dieses Modell bildet die derzeitige Grundlage für die Koop@rtus. Die Partner haben die gleichen Rechte und Pflichten und beteiligen sich zu gleichen Anteilen an den Kosten für Pflege und Entwicklung des Produktes. Die Betriebskosten trägt darüber hinaus jeder Kooperationspartner selbst.

Dieses Modell gewährleistet ein "Vorgehen auf Augenhöhe" und die flexible Berücksichtigung der Interessen der Partner. Auf diese Weise ist ein harmonisches und konstruktives Vorgehen innerhalb der Koop@rtus sichergestellt, da sich für alle eine "Win-Win-Situation" ergibt.

Nachteilig kann sich das Kostenmodell auf potenzielle Kooperationspartner auswirken, wenn die Kosten die vorhandenen Möglichkeiten übersteigen.

Dieses Modell wird von der Arbeitsgruppe präferiert.

UBV HB 17.10.2009

2. Die partizipierende Partnerschaft (Teilmitgliedschaft)

Dieses Modell ermöglicht potenziellen Partnern das Produkt VBS@rtus in seiner jeweils aktuellen Version gleichzeitig auf allen Arbeitsplätzen zu nutzen. Die Kosten für die Pflege des Produktes (abhängig von der Gesamtanzahl der Mitglieder) werden von allen Partnern (Gleichberechtigte und Partizipierende) zu gleichen Teilen getragen. Anträge auf fachliche Weiterentwicklung können im Rahmen des bestehenden Change Managements gestellt werden. Ein Anspruch auf Realisierung dieser Anträge sowie ein Entscheidungsrecht bezüglich der technischen und fachlichen Weiterentwicklung besteht hingegen nicht.

Dieses Modell ermöglicht auch den Sicherheitsbehörden den Beitritt zur Kooperation, die über ein geringes IT-Budget verfügen. Insgesamt würden die Kosten für die Produktpflege insgesamt ansteigen, allerdings ließen sich durch die zusätzlichen Finanzmittel die Kosten für jeden einzelnen Partner grundsätzlich reduzieren.

Auch in diesem Modell würde eine "Win-Win-Situation" entstehen. Diese Beitrittsform würde sich kostensenkend auf die gleichberechtigten Partner auswirken, ohne deren fachliche Interessen zu gefährden. Dem partizipierenden Partner würde die Nutzung eines modernen und zukunftsfähigen VBS zu günstigen Konditionen ermöglicht.

Nachteilig könnte sich auswirken, dass partizipierende Partner nicht über ein Mitsprache- und Entscheidungsrecht bezüglich der fachlichen Weiterentwicklung verfügen und Anforderungen entsprechend unberücksichtigt bleiben könnten. Dadurch könnte die Anwenderzufriedenheit sinken, was sich negativ auf die Gesamtstrategie auswirken kann.

Kostenteilung

Die Kosten werden getrennt nach folgenden Kostenarten:

- 1. Weiterentwicklung
- 2. Pflege
- 3. Einmalige Kosten (z. B. Erstinstallation)

Die Kosten für die Pflege von VBS@rtus werden von allen Mitgliedern (Voll- und Teilmitglieder) der Kooperation zu gleichen Teilen getragen. Die Kosten für die Weiterentwicklung von VBS@rtus werden von allen Vollmitgliedern zu gleichen Teilen getragen.

Einmalige Anpassungsaufwände, die sich aus länder- oder behördenspezifischen Besonderheiten ergeben, sind in vollem Umfang durch neue Partner selbst zu finanzieren.

Modellrechnung

Die Modellrechnung basiert auf den Kosten für das Jahr 2009. Das Kostenmodell ist eine Planungs- und Orientierungshilfe für die bestehende Kooperation und für Parteien, die ggf. der Kooperation beitreten wollen. Die zahlreichen Parameter und Annahmen, die in diesem Modell stecken, müssen regelmäßig mit den tatsächlichen Aufwänden abgeglichen werden und je nach Ergebnis ist auch das Modell anzupassen und fortzuschreiben. Außerdem ist der Ressourceneinsatz durch die Kooperation so zu steuern, dass sich die tatsächlichen Aufwände möglichst mit dem des Modells decken. Innere und äußere Einflüsse können aber generell auch zu einer Verschiebung von Aufwänden von "Pflege" zu "Entwiclung" oder in die andere Richtung führen. Dies ist dann im konkreten Einzelfall zwischen den Kooperationspartnern abzustimmen.

Kostensätze

Für die weitere Berechnung sind die folgenden Kostensätze zu ermitteln:

Berechnung Kostensätze	Anzahl PJ	Kosten pA	Kosten PJ
technische Projektleitung	0,5	79.380,00 €	158.760,00 €
Entwickler	9	1.232.405,60 €	136.933,96 €
Summe ,	9,5	1.311.785,60 €	

- Die Kosten für die technische Projektleitung. Sie beträgt 158.760,00 € für ein PJ, von dem wir 0,5 PJ in der Kooperation nutzen. Das Modell geht vereinfachend davon aus, dass diese 0,5 PJ für technische Projektleitung fix und insbesondere unabhängig von der Anzahl der Kooperationsteilnehmer sind. Die Kosten für die technische Projektleitung werden im Modell zusammen mit den Pflegekosten von allen Kooperationsteilnehmern zu gleichen Teilen getragen.
- Die Kosten für die Entwicklung. Die Kooperation setzt derzeit 9 Entwickler in drei "Varianten" ein: Senior-Berater, Berater und einen (aus Sicht Dataport) externen Mitarbeiter. Das Modell rechnet die Gesamtkosten gemäß Anlage zum Dataport-Vertrag V3698 zusammen und bestimmt einen Mischsatz für ein Personenjahr. Dies ist wieder eine vereinfachende Annahme, die aber notwendig erscheint, da die einzelnen Skills nicht eindeutig im Vorfeld der Pflege oder der Entwicklung zuzuordnen sind.

Parameter

Die Parameter legen fest, wie sich der Ansatz der Kooperation verändert, abhängig von der Anzahl der Voll- und Teilmitglieder.

Parameter	PJ
Fixum techn. Projektleitung	0,5
Sockel Weiterentwicklung	0,5
Aufstockung Weiterentwicklung	1
Sockel Pflege	4,5
Aufstockung Pflege	1

Dabei werden für die Aufwände für die Pflege und die Weiterentwicklung jeweils Sockelaufwände festgelegt (z.B.: Pflege: 4,5 PJ, Entwicklung: 0,5 PJ), die unabhängig von der Anzahl der Teilnehmer in der Kooperation veranschlagt werden. Weiterhin legt das Modell "Auftstockungsaufwände" fest, die veranschlagt werden, wenn die Kooperation erweitert wird.

Ein Vollmitglied würde demnach den Kooperationsaufwand für die Pflege um 1 PJ und für die Weiterentwicklung um ebenfalls 1 PJ erhöhen. Damit soll abgedeckt werden, dass ein Vollmitglied die Kooperation bzgl. des Weiterentwicklungspotenzials stärkt und auch zusätzliche Aufwände für die Pflege erfordert, weil z. B. spezifische Katalogwerte, spezifische Formulare und generell zusätzliche Anforderungen zu pflegen wären. Ein "Teilmitglied" hingegen verursacht lediglich zuzätzliche Pflegeaufwände von 1 PJ.

Die Aufwände für die Produktpflege werden als Planungsgröße bei der Budgetaufstellung festgelegt. Die Kooperationsleiter tragen die Verantwortung für die Einhaltung des Budgets. Die Abrechnung der Kosten erfolgt allerdings zu gleichen Teilen auf der Basis der real entstandenen Kosten.

Ergebnis der Varianten

Die in der Tabelle festgelegten Parameter führen zu einer Konfiguration, die in der aktuellen Situation mit zwei Vollmitgliedern zu einem Aufwand von 0,5 PJ technische Projektleitung, 2,5 PJ Weiterentwicklung und 6,5 PJ Pflege führen. Gemäß Jahresbericht 2008 der Kooperationsleiter entspricht dies ungefähr den tatsächlichen Gegebenheiten aus 2008.

Variante	Mitglieder			eingesetzte PJ		
	Anzahl	Anzahl	Gesamtanzahl	technische	Weiter-	
	Vollmitglieder	Teilmitglieder	Mitglieder	Projekteitung	entwicklung	Pflege
SH + Bund (Ist-Stand)	. 2	0	2	0,5	2,5	6,5
SH + Bund + HB (teil)	2	1	3	0,5	2,5	7,5
SH + Bund + HB (voll)	3	0	3	0,5	3,5	7,5
SH + Bund + HB (teil) + xx (vol	3	1	4	0,5	3,5	8,5

Variante	Kooperationsbudget				Einzelbeitrag		
	technische	Weiter-					
1	Projekteitung	entwicklung				Teilmitglied	
SH + Bund (Ist-Stand)		342.334,89 €		1.311.785,60 €			
SH + Bund + HB (teil)				1.448.719,56 €			
SH + Bund + HB (voll)	79.380,00 €	479.268,84 €	1.027.004,67 €	1.585.653,51 €	528.551,17 €	368.794,89 €	
SH + Bund + HB (teil) + xx (voli	79.380,00 €	479.268,84 €	1.163.938,62 €	1.722.587,47 €	470.585,94 €	310.829,66 €	

Nach diesen Parameter würde ein Land Bremen als Vollmitglied die Kooperation um 2 PJ verstärken (1 Pflege, 1 Entwicklung) und als Teilmitglied nur um 1 PJ (1 Pflege). Die Entwicklung des Gesamtbudgets der Kooperation kann man dann in der Spalte "Kooperationsbudget Gesamt" ablesen. Die Spalten "Einzelbeitrag" geben die Belastung eines Voll- bzw. Teilmitglieds wider.

Weiterhin lässt das Modell erkennen, dass die Kooperation durch Hinzunahme weiterer Teilnehmer an Gesamtbudget gewinnt, während die Belastung der einzelnen Teilnehmer sinkt.

UBV HB 17.10.2009

Bei einer Teilmitgliedschaft würde nach diesem Modell auf das Land Bremen ein Kostenumfang in Höhe von 368.794,89 € pro Jahr anfallen. Dies sind ca. 25,5 % des Kooperationsbudgets. Hinzu kommen die Kosten für die einmalige Einrichtung des Verfahrens sowie die jährlichen Hostingkosten, die durch Dataport gesondert in Rechnung gestellt werden.

Ergebnis und Empfehlung

Die im Modell verwendeten Werté müssen generell fortgeschrieben werden und die Abrechnung ist nach tatsächlichem Aufwand auszurichten.

Das Modell wird den oben genannten Zielen nach abschließender Umsetzung gerecht, weshalb die Arbeitsgruppe folgende Empfehlung zur Beschlussfassung an den Lenkungsausschuss gibt:

- 1. Der Beitritt des Senators für Inneres der Hansestadt Bremen zur Koop@rtus wäre ein weiterer Entwicklungsbaustein und würde einerseits die strategischen Ziele stützen, andererseits würden fachliche Mehrwerte in das Produkt einfließen können, die sich aus der besonderen Rolle Bremens als Stadtstaat ergeben und durch die bisherigen Kooperationspartner nicht abgedeckt werden.
- 2. Anfragen von Sicherheitsbehörden der EU-Partner-Länder sollten hingegen jeweils im Einzelfall geprüft werden.
- 3. Dem Senator für Inneres sollten die Kooperationsmöglichkeiten zur Auswahl unterbreitet werden. Seitens der Kooperationspartner wäre deutlich zu machen, dass die gleichberechtigte Partnerschaft das bevorzugte Modell wäre.